

**5. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Abwasserbeseitigung für den
Bereich der Gemeinde Malente
(Abwassersatzung) vom 23.12.1981**

Aufgrund der §§ 4 und 17 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Ostholstein vom 01.06.1994 in der Fassung der 24. Nachtragssatzung vom 12.01.2007 sowie der §§ 1, 2, 6, und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H. S. 27) in der jeweils geltenden Fassung und des § 31 des Landeswassergesetzes vom 06.01.2004 (GVOBl. S.-H. S. 8) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Ostholstein am 29.01.2007 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung für den Bereich der Gemeinde Malente erlassen:

Artikel I

1. Der bisherige § 17 (Inkrafttreten) wird zu § 18.
2. § 17 erhält folgenden Wortlaut mit der Überschrift „Bekanntmachungen“: „Die Satzungen werden im Internet unter der Internetadresse des Zweckverbandes Ostholstein www.zvo.com bekannt gemacht. In den Zeitungen „Lübecker Nachrichten“ und „Ostholsteiner Anzeiger wird jeweils unter Angabe der Internetadresse auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.“

Artikel II

Diese 5. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Timmendorfer Strand, den 29. Januar 2007

Zweckverband Ostholstein

H. Suhren
Verbandsvorsteher